

Kreisstadt Bergheim Der Bürgermeister		Vorlage Nr.: 12/2026 öffentlich			
		Mitzeichnungen			
Dezernat: IV FBL: Herr Pantel AbtL: Herr Braun Verfasser/in: Herr Schmidt					
Vorgesehene Beratungsfolge					
Gremium					Datum
A.f. Feuerwehr, Ordnung und Rechnungsprüfung					29.01.2026

TOP	Mitteilung Sachstand zur Unterbringung von Geflüchteten
------------	--

Erläuterungen:

1. Sachverhalt

Die aktuelle Erfüllungsquote nach dem Flüchtlingsaufnahmegesetz beträgt 92,95% (Stand 04.01.2026). Hieraus ergibt sich eine Aufnahmeverpflichtung von 77 Personen, welche jederzeit durch die Bezirksregierung zugewiesen werden könnten. Insgesamt wurden der Kreisstadt Bergheim im Jahr 2025 82 Personen zugewiesen. Demgegenüber stehen 132 Auszüge im Jahr 2025. Die durchschnittliche Belegungsquote im Jahr 2025 betrug 69%. Die Quote der aktuell anerkannten Geflüchteten, welche nicht mehr die gesetzliche Verpflichtung zur Wohnsitznahme in den städtischen Einrichtungen haben, beträgt aktuell 41%. Demnach befinden sich 59% der untergebrachten Geflüchteten aufgrund gesetzlicher Vorgaben in den Unterkünften. Auch wenn sich die Belegungszahlen im Jahr 2025 reduziert haben, ist die aktuelle Auslastung der städtischen Unterkünfte weiterhin deutlich höher als vor Beginn des Ukrainekrieges. Somit bleibt die Situation weiterhin herausfordernd und muss verwaltungsseitig flexibel und bedarfsorientiert gehandhabt werden.

Der Bereich der Flüchtlingsunterbringung unterliegt einem stetigen Wandel, geprägt von Neuerungen und Anpassungen an die verschiedensten Situationen und Bedarfe. Aufgrund der unbeständigen weltpolitischen Situation und der damit einhergehenden Ungewissheit bezüglich weiterer Fluchtbewegungen ist der Erhalt der vorhandenen Kapazitäten essentiell, um auch weiterhin eine reibungslose Unterbringung geflüchteter Menschen zu gewährleisten, ohne Alternativlösungen, wie beispielsweise Turnhallen, als Notunterkünfte in Anspruch nehmen zu müssen.

2. Städtische Unterkünfte der Kreisstadt Bergheim

Die Kreisstadt Bergheim verfügt über 7 Standorte, welche im gesamten Stadtgebiet verteilt sind. Dies ermöglicht eine flexible und bedarfsorientierte Unterbringung der verschiedenen Geflüchteten. Bei der Planung der Unterbringung werden sowohl gesundheitliche und soziale, als auch kulturelle und familiäre Aspekte berücksichtigt. Aktuell kommt die größte Gruppe untergebrachter Geflüchteter aus der Ukraine. Jedoch sind auch Afghanistan, Iraker und Syrien sehr stark vertreten. Die Verweildauer der Geflüchteten in den städtischen Unterkünften beträgt im Durchschnitt ca. 1,5 Jahre, wobei hier verschiedene Konstellationen zu berücksichtigen sind. Sowohl die Herkunft, der Aufenthaltsstatus als auch die diversen familiären Aspekte beeinflussen die Chancen auf dem privaten Wohnungsmarkt und somit auch die Verweildauer in den städtischen Unterkünften stark. Aktuell erhalten ukrainische Staatsangehörige per Erlass nach der Einreise in die Bundesrepublik einen Aufenthaltstitel und können somit theoretisch sofort in privaten Wohnraum ziehen. Geflüchtete aus anderen Drittstaaten hingegen durchlaufen ein Asylverfahren, dessen Dauer im Jahr 2025 im Durchschnitt 12 Monate betrug. In dieser Zeit sind die Betroffenen dazu verpflichtet in den städtischen Unterkünften zu leben. Des Weiteren können Familien auf dem privaten Wohnungsmarkt in der Regel schneller Wohnraum finden als alleinstehende Personen, so dass auch hier die Verweildauer stark von den verschiedenen Einzelfaktoren abhängt.

In der Praxis ergeben sich oft Sachverhalte, die eine kurzfristige und flexible Umverteilung der bereits hier ansässigen Geflüchteten notwendig machen. In Einzelfällen sind auch Unterbringungen in Einzelzimmern notwendig, was die vorhandenen Kapazitäten zusätzlich verkleinert. Dies ist aufgrund der aktuell vorhandenen Kapazitäten und der verschiedenen Standorte im Stadtgebiet in der Regel bedarfsorientiert umsetzbar.

Die verschiedenen Unterkünfte werden jeweils von standortgebundenen Hausmeisterteams betreut. In der Nachtzeit zwischen 20:00 Uhr und 06:00 Uhr werden die Unterkünfte von städtischen Objektbetreuern an 365 Tagen im Jahr bedarfsorientiert betreut. Dies hat den Vorteil, dass die Kollegen vor Ort einen guten Überblick über die Gebäude und die jeweiligen Bedarfe haben, um regelmäßige notwendige Wartungs- und Renovierungsarbeiten zu planen und durchzuführen. Außerdem fungieren die Hausmeister oft als Vertrauenspersonen und Vermittler zu den Kollegen im Rathaus.

Aufgrund der zurzeit rückläufigen Belegungszahlen wird geprüft, inwieweit langfristig eine alternative Nutzung oder Umstrukturierung der Unterkünfte zur Schaffung sozialen Wohnraumes umsetzbar ist. Alternativ wird zudem der Rückbau des provisorischen Standortes in Auenheim in der weiteren langfristigen Planung berücksichtigt.

3. Soziale Arbeit

Für die weiteren Bedarfe der Geflüchteten beschäftigt die Kreisstadt Bergheim Sozialarbeitende, die sowohl in den Unterkünften vor Ort, als auch im Rathaus präsent sind und in den unterschiedlichsten Bereichen Hilfestellungen leisten. Im Bedarfsfall wird unter anderem auch die Einrichtung einer gesetzlichen Betreuung in Kooperation mit der Betreuungsstelle angeregt. Des Weiteren umfassen die Hilfen unter anderem auch die Unterstützung bei der Schul- und Kitaanmeldung, Antragstellungen bei Behörden, soziale und wirtschaftliche Integration und Ermittlung von allgemeinen und persönlichen Bedarfen sowie die Anbindung an verschiedene externe Hilfsangebote. Die Sozialarbeitenden verfügen über ein breites Spektrum von Sprachkenntnissen und sind in der Lage mit den Geflüchteten in den jeweiligen Landessprachen zu kommunizieren.

In Zusammenarbeit mit der Unterbringung vermitteln die Sozialarbeitenden Kontakte zu Vermietern und unterstützen somit die Geflüchteten bei der Wohnungssuche. Dies fördert die weitere Integration der Menschen und entlastet die Kapazitäten der städtischen Unterkünfte, so dass weiterhin eine reibungslose Unterbringung von Geflüchteten in der Kreisstadt Bergheim ermöglicht werden kann.

Zur Förderung der Integration der noch im Asylverfahren befindlichen, städtisch untergebrachten Personen wird die Aufnahme der Arbeitsgelegenheiten nach dem Asylbewerberleistungsgesetz weiterverfolgt. Die Analyse der infrage kommenden Personen sowie die notwendigen Beschaffungen sind bereits abgeschlossen. Die konkrete Umsetzung der Maßnahme soll im ersten Quartal dieses Jahres stattfinden.

4. Zielsetzung

Ziel der städtischen Unterbringung ist die Erhaltung der vorhandenen Kapazitäten durch einen möglichst kurzen Aufenthalt in den städtischen Unterkünften durch schnelle Vermittlung in feste Wohnungen und die Unterstützung bei der nachhaltigen Integration. Die Erhaltung der vorhandenen Kapazitäten ist insofern essentiell, da nur so weiterhin ein reibungsloser und somit auch ein möglichst sozialverträglicher Ablauf im Unterbringungswesen ermöglicht werden kann. Nur durch Flexibilität und die damit verbundene Möglichkeit auch kurzfristig auf diverse Sachverhalte reagieren zu können, wird die weitere Handlungsfähigkeit der Kommunen in diesem Bereich gewährleistet.